



FEDERAZIONE SVIZZERA DI BOCCE
FÉDÉRATION SUISSE DE BOCCIA
SCHWEIZERISCHER BOCCIA-VERBAND
Via Emilio Bossi 23, 6830 Chiasso, tel. +41 (0)91 – 695 27 77

Balerna, 13.06.2021

Änderung des Reglements SBV-IV - Weisungen Spieltenü- Aktualisierung Abbinierungen

Der Zentralvorstand gibt bekannt, dass er in Übereinstimmung mit der Delegiertenversammlung am 13.06.21 beschlossen hat, das Reglement FSB-IV - Weisungen Spieltenü Artikel 2.2. wie folgt zu ändern:

2.2 Spieler einer abbinierten Mannschaft (ausgenommen Junioren siehe SBV-Verordnung XXI Art.5), müssen das gleiche Spieltenü tragen. Dieses setzt sich zusammen:

a) Abbinierungen innerhalb des kantonalen Verbandes, dem man angehört:

Hose in ähnlicher Farbe (die Form spielt keine Rolle), kurz- oder langärmeliges Leibchen mit Kantonalverbandssignet auf der linken Brustseite (aufgedruckt oder sonst wie vollständig befestigt) oder mit der Bezeichnung des Kantonalverbandes;

Abbinierungen ausserhalb des Kantonalverbandes, dem man angehört:

Hose in ähnlicher Farbe (die Form spielt keine Rolle), gleiches Leibchen mit, auf der linken Brustseite, dem vollständig aufgedruckten, aufgenähten oder aufgeklebten Emblem des Schweizerischen Boccia_Verbandes.

b) Werbung darf auf den Trikots der abbinierten Mannschaften (vgl. Art. 3) nur nach Genehmigung durch die jeweiligen Verbände angebracht werden.

c) lange oder kurze Hosen für die gesamte Mannschaft, die **farblich ähnlich sein müssen**; Jeans sind ausgeschlossen.

d) Schuhe, die den Bahnboden nicht beschädigen.

Diese Änderung wird am 01.07.21 in Kraft treten.

Der Präsident SBV
Giuseppe Cassina

Der Präsident NTSK
Mantegazzi Domenico